

Aktuelle Besucherregelung in den stationären Einrichtungen

Den aktuellen Inzidenzwert des Landkreises Uelzen finden Sie unter folgendem Link:

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

Hinweis: Bund und Land haben festgelegt - Grundlage für Beschränkungen wie auch für Lockerungen sind die 7-Tages-Inzidenzen. Dabei ist seit Neuestem (rückwirkend seit dem 20.04.21) ausschließlich die vom RKI veröffentlichte Zahl entscheidend. Der Landkreis hat den Anspruch, für Klarheit zu sorgen und veröffentlicht deshalb ab sofort ausschließlich diese Zahl. Sie basiert auf der Zahl, die das Uelzener Gesundheitsamt erfasst und an das Niedersächsische Landesamt für Gesundheit weiterleitet. Dieses wiederum meldet die Zahlen der niedersächsischen Gesundheitsämter dann weiter an das RKI nach Berlin. Durch diesen vorgegebenen Meldeweg kommt es zwangsläufig zu einem geringen Zeitversatz.

Wichtige Änderung

Ab dem 10.08. sind Besuche in unseren Einrichtungen wieder ohne Terminbuchung, innerhalb der Besuchszeiten möglich.

Die Besuchszeiten am Wochenende wechseln monatlich, Informationen erhalten Sie über die Heimverwaltung und in der Heimzeitung.

Alle **Besucher oder Dienstleister** müssen ein **tagesaktuelles negatives Ergebnis, eines Schnelltests (max. 24h Gültigkeit)** oder eines **PCR-Test (max. 48h Gültigkeit)**, vorlegen! **Dieser muss für die gesamte Besuchszeit gültig sein! Bitte beachten Sie auch weiterhin unsere Hygienemaßnahmen!**

Besucherzeiten in den Einrichtungen

In der Waldstraße

Mo./Mi./Fr. von 10:00 – 16:00 Uhr
Di./Do. von 10:00 – 17:00 Uhr

Im Hülsen

Mo.-Fr. 09:00 – 17:00 Uhr

Am Tag Ihres Besuches melden Sie sich bitte bei der Heimverwaltung an und zeigen Ihren Testnachweis vor. Bitte beachten Sie unsere **allgemeinen Hygienemaßnahmen:**

Für **geimpfte Personen** deren Impfschutz seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossen ist und **genesene Personen** mit Genesenen-Nachweis:

- die Angabe Ihrer Kontaktdaten (Besucherformular)
- das Durchführen der hygienischen Händedesinfektion
- das Tragen von einer **FFP2 Maske während des gesamten Aufenthalts**

Für nicht geimpfte Personen

- die Angabe Ihrer Kontaktdaten (Besucherformular)
- das Durchführen der hygienischen Händedesinfektion
- das Tragen von einer **FFP2 Maske während des gesamten Aufenthalts**

ist der Besuch auf dem Zimmer möglich.

Spaziergänge in die nähere Umgebung der Einrichtung sind unter Wahrung der Abstandsregelung (1,5 m.) möglich. Um unsere Bewohner*innen zu schützen, bitten wir Sie, Ihre **Angehörigen nicht ohne Rücksprache** mit der Leitung **zu Familienfeiern oder Ausflügen** einzuladen. Für dieses Vorgehen gelten besondere Hygienemaßnahmen, über die wir gern mit Ihnen sprechen.

Allgemeine Regelung unabhängig von der Warnstufe oder dem Inzidenzwert

Bitte beachten Sie, dass **ausschließlich Schnelltests** aus qualifizierten Testzentren **mit Nachweis** benötigt werden.

Die sogenannten „**Selbsttests**“ die Sie z.B. in Drogerien und anderen Geschäften bekommen können, **sind nicht ausreichend** um unsere Bewohnerinnen und Bewohner zu besuchen! Alternativ können Sie auch einen **PCR-Test** vorweisen.